CHECKLISTE ÄRZTIN/ARZT

Bei **medizinischen Fragen** und bei Fragen zur **Impfstoffverteilung** bitte telefonische Rücksprache: **030 34 34 69912**

Notfall Amtshilfe Polizei: 0160 3641786 // weiterführende Informationen s. schwarzer Ordner

Zu Beginn des Dienstes:

- Verantwortung für den Impfstoff trägt die Ärztin/Arzt, jedoch nicht für die Impfstoffverteilung
- Notfallmedikation auf Vollständigkeit pr

 üfen, die Verantwortung tr

 ägt die Ärztin/Arzt

Während des Dienstes:

- Nur bei ausgefülltem Aufklärungs- und Anamnese-/ Einwilligungsbogen impfen
- Niemals mehr Dosen vorbereiten, als Patienten anwesend sind!
- 6 Dosen **pro Vial** werden verimpft → **keine** 7. Dosis, **kein** Zusammenmischen zweier verschiedener Vial-Restmengen
- Abstand von mind. 42 Tagen zw. Erst- und Zweitimpfung nicht unterschreiten
- **Dokumentation** aller außerplanmäßigen Geschehnisse
- Dokumentation 2. Impfung: auf bereits ausgefülltem Anamnesebogen wird
 - 2. Impfung bspw. dokumentiert:

"Nach der 1. Impfung traten keine, das übliche Maß übersteigende Impfreaktionen/ Nebenwirkungen auf. 2/2 Impfungen erfolgt." (Unterschrift und Datum)

Impfreihenfolge <u>immer</u> wie folgt: Patienten → Rücksprache mit Einsatzzentrale

CAVE: **2. Impfung** bei Bewohnern ü70 <u>immer</u> gewährleisten (bspw. Priorisierung vor neuer 1. Impfung des Personals)

CAVE: Eigenmächtig getroffene Abweichungen von Impfreihenfolge sind untersagt

- Patient mit aktiver / durchgemachter Covid-19-Infektion: Impfung bei Symptomfreiheit und adäquatem klinischem Zustand möglich
- 42 Tage nach Erstimpfung steht jedem, auch dem Personal des MIT, eine Zweitimpfung in der Einrichtung zur Verfügung, in der die Erstimpfung durchgeführt wurde

Vor Ende des Dienstes:

- vollzählige leere Vials müssen im kleinem Vial-Karton immer rücktransportiert werden
- Verbrauch Notfallmedikation immer dokumentieren

Datum, Unterschrift (Ärztin/Arzt 1)	MIT-NR:
·	NOTFALL-SET-NR:
Datum Unterschrift (Ärztin/Arzt 2)	

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sich vorbehält, die unberechtigte Impfstoffverwendung zur Strafanzeige zu bringen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beschwerden über das ärztliche Verhalten im Zusammenhang mit dem Corona-Schutzimpfungen zu einer Sperre für die Vergabe von Diensten führen können.